

Kurztitel

Versicherungsaufsichtsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 569/1978 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 532/1993

§/Artikel/Anlage

§ 81c

Inkrafttretensdatum

01.01.1994

Außerkrafttretensdatum

19.08.1994

Beachte

Zum Bezugszeitraum vgl. § 119 Abs. 5

Text**Gliederung der Bilanz**

§ 81c. (1) In der Bilanz sind die in den Abs. 2 und 3 angeführten Posten gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge auszuweisen.

(2) Aktiva:

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Aufwendungen für das Ingangsetzen, Erweitern und Umstellen des Betriebes
- II. Entgeltlich erworbener Firmenwert
- III. Aufwendungen für den Erwerb eines Versicherungsbestandes
- IV. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke und Bauten
- II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen
 3. Beteiligungen
 4. Schuldverschreibungen von und Darlehen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- III. Sonstige Kapitalanlagen
 1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 3. Hypothekenforderungen
 4. Polizzendarlehen und -vorauszahlungen
 5. Sonstige Darlehensforderungen
 6. Guthaben bei Kreditinstituten,

7. Andere Kapitalanlagen

IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung

D. Forderungen

I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft

1. an Versicherungsnehmer
2. an Versicherungsvermittler
3. an Versicherungsunternehmen

II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

III. Eingeforderte ausstehende Einlagen

IV. Sonstige Forderungen

E. Anteilige Zinsen und Mieten

F. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten)
- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
- III. Eigene Aktien und eigene Partizipationsscheine
- IV. Andere Vermögensgegenstände

G. Verrechnungsposten mit der Zentrale

H. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen

(3) Passiva:

A. Eigenkapital

I. Grundkapital

1. Nennbetrag
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen

II. Dotationskapital

III. Partizipationskapital

IV. Kapitalrücklagen

1. gebundene
2. nicht gebundene

V. Gewinnrücklagen

1. Sicherheitsrücklage
2. Gesetzliche Rücklage gemäß § 130 AktG 1965 in der jeweils geltenden Fassung
3. Sonstige satzungsmäßige Rücklagen
4. Freie Rücklagen

VI. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

B. Unversteuerte Rücklagen

- I. Risikorücklage gemäß § 73a
- II. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen
- III. Sonstige unversteuerte Rücklagen

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt

- I. Prämienüberträge
 - 1. Gesamtrechnung
 - 2. Anteil der Rückversicherer
- II. Deckungsrückstellung
 - 1. Gesamtrechnung
 - 2. Anteil der Rückversicherer
- III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
 - 1. Gesamtrechnung
 - 2. Anteil der Rückversicherer
- IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung
 - 1. Gesamtrechnung
 - 2. Anteil der Rückversicherer
- V. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer
 - 1. Gesamtrechnung
 - 2. Anteil der Rückversicherer
- VI. Schwankungsrückstellung
- VII. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
 - 1. Gesamtrechnung
 - 2. Anteil der Rückversicherer

E. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherung

- I. Gesamtrechnung
- II. Anteil der Rückversicherer

F. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Abfertigungen
- II. Rückstellungen für Pensionen
- III. Steuerrückstellungen
- IV. Sonstige Rückstellungen

G. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft

H. Sonstige Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft
 - 1. an Versicherungsnehmer
 - 2. an Versicherungsvermittler
 - 3. an Versicherungsunternehmen
- II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
- III. Anleiheverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)
- IV. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute
- V. Andere Verbindlichkeiten

I. Verrechnungsposten mit der Zentrale

J. Rechnungsabgrenzungsposten

(4) § 224 HGB in der jeweils geltenden Fassung ist nicht anzuwenden.